

# PID Prä-Implantations-Diagnostik

## Aktuell



**Eine Einschätzung zu den vielen unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Argumentationen in der PID-Diskussion**

### **Ganz oder gar nicht !?**

**Warum derzeit eine differenzierte Betrachtung, eine sensible Abwägung aller Auswirkungen, eine sachliche Bewertung im Kontext von Für und Wider der PID so unsagbar schwierig ist.**

Intensive Auseinandersetzungen zu PID mit emotionalen Argumenten und Grundsatzthesen führten dazu, dass viele kirchliche und politische Gremien mit knappen einfachen Mehrheiten in den vergangenen Monaten für ein generelles Verbot von PID votiert haben. Dazu gehören neben der EKD, der Katholischen Kirche, auch die Grünen und die CDU. Ganz entschlossen votieren praktisch alle christlichen Lebensrechtsgruppen und lebensethischen Initiativen für ein generelles Verbot von PID in Deutschland.

Von Pro Vita erwarten etliche freikirchliche Christen eine gleichlautende Einschätzung.

### **Wissenschaftlicher Kontext:**

**PID ist ein vorgeburtliches Diagnoseverfahren an Embryonen im 8- bis 16-Zellstadium außerhalb des Mutterleibes. PID wird in der Praxis anderer Länder derzeit einerseits zur Identifikation gesunder Embryonen angewandt, also zur Bestärkung der Eltern, eine Schwangerschaft auszutragen. Andererseits dient PID auch zur Identifikation betroffener Embryonen und damit zur potentiellen Möglichkeit ihrer Verwerfung. Zurzeit können die Ergebnisse von PID nicht zu kurativen Zwecken genutzt werden. PID ist aus ethischer Sicht kritisch zu sehen, sie ist in Deutschland gesetzlich verboten.**

**Andere pränatal-diagnostische Verfahren werden in der Bundesrepublik Deutschland aktuell legal angewendet, ihre Ergebnisse führen heute teilweise ebenfalls zu selektiven Entscheidungen. Diese Verfahren können erst zu einem viel späteren Zeitpunkt angewendet werden. Entsprechend findet die mögliche Selektion sehr viel später statt, und zwar bei bereits eingetretener Schwangerschaft, ja zum Teil bis in die Endphase einer Schwangerschaft hinein. Es sind vorgeburtliche Untersuchungsergebnisse, die Therapeuten und Eltern veranlassen, in Anbetracht der Konfliktsituation in bestimmten Fallkonstellationen unter Einbeziehung einer Ethikkonferenz die Kindstötung als verantwortbaren Weg zu betrachten.**

März 2011

Die lebensethische Initiative des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und des Bundes Freier evangelischer Gemeinden. Träger ist das Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.

Kirchröder Straße 46  
30559 Hannover  
Fon 05 11/9 54 98 70  
Fax 05 11/9 54 98 52  
provita@dw-kt.de  
www.kirchroederturm.de  
www.provita-lebensinitiative.de

Leitung:  
Dr. Detlev Katzwinkel  
Pastor Michael Borkowski

Spendenkonto  
Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 4446607  
BLZ 251 205 10

**DAS LEBEN  
LIEGT UNS  
AM HERZEN**

Um im Sinne Christi als Christ und BeraterIn, BegleiterIn glaubwürdig bei den Menschen zu bleiben und ihnen auf ihrem Entscheidungsweg hilfreich zur Seite zu stehen, muss in komplexer ethisch-wissenschaftlicher Gemengelage eine differenzierte, verantwortliche Haltung zu PID eingenommen werden.

Aus Sicht christlicher Lebensethik ist der Beginn des Lebens mit dem Moment gegeben, in dem durch Verschmelzung von Samenzelle und Eizelle eine stetige Zellteilung, und damit die Entfaltung des Individuums bis zu seinem Tod, unaufhaltsam initiiert wurde. In diesem Prozess gibt es keine Zäsur, die die Einteilung von Leben in qualitativ unterschiedliche Kategorien rechtfertigen könnte.

Viele christliche Lebensrechtler sehen deshalb eine verantwortliche Haltung zu PID vor allem in einem generellen Verbot. Hier besteht die ethische Hilfe für Betroffene und deren Schutz vor der persönlichen Verantwortung für eine schwierige Entscheidung in einer gesetzlichen Vorgabe, also einem vorgegebenen Handlungsrahmen, d.h. präzise: Eine legale Anwendung von PID kann gar nicht erst erwogen werden.

Andere sehen in einer eng umschriebenen, begrenzten Zulassung einer solchen Untersuchungsmethode durch den Gesetzgeber, in klar zu begründenden Ausnahmefällen, eine Maßnahme zur Verringerung des Leides für die einzelne betroffene Familie, die in diesem lebensethischen Dilemma steckt. Die Diagnose wird sehr früh, vor Implantation gestellt. Der Zwiespalt bleibt, da die Verwerfung eines Embryos im 8-Zellstadium eben auch den generellen Schutz für begonnenes Leben aufhebt.

Die Verantwortung dafür muss gesehen und getragen werden. Gott mutet oft auch Leid zu, in dieser Erfahrung kann sogar ein Segen verborgen liegen, dies berichten Betroffene immer wieder. Wir sehen, dass diese Erkenntnis den Gesetzgeber aber nicht von der Notwendigkeit entbindet, im einzelnen Fall einen, natürlich immer subjektiven, Entscheidungsspielraum zwischen größerem und geringerem Leid offen zu lassen. Die Flucht auf einen vermeintlichen Weg der Unschuld ist im konkreten Lebensalltag nicht immer möglich.

### **Wir wollen bei den Menschen bleiben**

**Unser christliches Menschenbild** ist geprägt von den Aussagen der Bibel und einer im Neuen Testament verankerten Ethik der Nachfolge Jesu Christi. Sie führt uns zu wichtigen Überzeugungen, und für diese wollen wir als Christen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen und einstehen. Dabei fühlen wir uns der Aussage Christi verpflichtet, dass das Gesetz für den Menschen da ist und nicht der Mensch für das Gesetz. Wir halten den Lebensschutz des Ungeborenen für elementar wichtig. Wir erkennen dennoch auch die Motivation anderer an, Leid zu mindern, indem sie PID nutzen wollen, um schwerstveränderte Embryonen nicht in die Gebärmutter einzupflanzen.

### **Wir stehen für das Leben – Leben von Anfang an**

**Wir wenden uns gegen Diskriminierung** Behinderter bzw. Menschen mit Handicap. Abtreibung ist nach unserem Verständnis Tötung ungeborenen Lebens und damit schuldhaftes Handeln. Mit Christus und anderen Christen wollen wir dennoch betroffenen Menschen zur Seite stehen, ihnen Hilfe anbieten, Leid mildern, ihnen Wege zum Leben aufzeigen. Das gilt unsererseits auch für Menschen, die sich nicht dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlen und für sich, aus welchen Gründen auch immer, eine Abtreibung in Erwägung gezogen haben und in ihrem Dilemma Hilfe und Beistand benötigen.

**Wir wollen zum Leben beraten**, vor einer Entscheidung, im Laufe eines Prozesses und auch nach getroffener Entscheidung.

**Wir begreifen** pränatale diagnostische Verfahren als wissenschaftliche Methoden um Diagnosen frühzeitig zu stellen, Betroffenen zu helfen, ggf. frühzeitig Störungen zu behandeln oder zu lindern, mindestens aber Eltern und Verwandten zu ermöglichen, sich auf eventuelle Handicaps einzustellen und Hilfsmaßnahmen vorbereiten zu können. Wir sehen in Ultraschalluntersuchungen, Blutwertbestimmungen, Risiko-Analysen insgesamt medizinische Errungenschaften, die Gutes für das Leben eines Menschen bewirken können.

**Wir nehmen auch wahr**, dass durch die breite Anwendung solcher Untersuchungsverfahren mehr und mehr auch ein Klima der Selektion des von der „Norm“ abweichenden Lebens entstanden ist (Beispiel: Trisomien). Wir nehmen wahr, dass für viele Mütter bzw. Eltern die Schwangerschaft zunehmend von der Frage bestimmt wird, ob ihr Kind auch so gesund, so normal ist, wie sie es sich wünschen und vorstellen, oder eben nicht.

**Wir bedauern** diesen Druck von scheinbarer „Qualität“, der kaum noch eine Schwangerschaft ganz unbelastet einfach nur geschehen lässt, und damit die schleichende Einführung des Gedankens vom „lebensunwerten Leben“ mit sich bringt. Wir sehen PID im Zusammenhang mit diesem möglichem Druck in Richtung Selektion kritisch.

**Wir sind gegen eine uneingeschränkte Zulassung von PID**, mit ihr würde der Druck vor allem auf Schwangere in höherem Alter, aber auch auf werdende Mütter insgesamt immens zunehmen. Darüber hinaus kommt es bei der Anwendung von PID auch immer wieder einmal zum Verlust von Embryonen.

**Wir nehmen wahr**, dass PID zurzeit keinen erkennbaren Ansatz für eine Therapie zum Wohle des Kindes bietet. Sie bietet Eltern, Ärzten und Therapeuten zu einem sehr frühen Zeitpunkt über die Diagnose eine Entscheidungshilfe vor der Einpflanzung des Embryos in den Mutterleib. So können sich Eltern *für* ein gesundes Leben entscheiden, für das sie durch leidvolle Vorerfahrungen ohne diese Gewissheit keinen Mut mehr gehabt hätten. Hier wird Leben durch PID gefördert. Andererseits kann PID aber eben auch *gegen* das Leben als Argumentationshilfe zur präimplantativen Selektion

benutzt werden, was bedeutet, einen Embryo im 8- bis 16- Zellstadium zu verwerfen.

**Wir halten eine Zulassung von PID in sehr eng begrenzten Ausnahmefällen und im verantwortungsvoll gesteckten, klar definierten, gesetzlichen Rahmen um der Menschlichkeit willen von Staatswegen für hinnehmbar und fordern kein generelles Verbot, da die zu findenden Antworten äußerst komplex sind.**

**Wir sind der Meinung, dass das Problem unserer Gesellschaft an einer ganz anderen Stelle liegt**, als in der Einteilung in falsch und richtig. Menschen werden bereits nach Erstellung von Diagnosen eingeteilt in lebenswert / nicht lebensfähig / behindert / stark behindert etc., auch wenn dies niemand offen thematisiert. Dabei nutzt man Ergebnisse von Untersuchungsmethoden, zieht Schlüsse und berät Eltern, und dies alles ganz legal und alltäglich schon heute. Wir können den in Bezug auf PID wenigen betroffenen Familien nicht ein ethisches Dilemma in einer gespaltenen Gesellschaft alleine aufbürden. Diese Haltung sehen wir als eine pragmatische, in einer nicht-paradiesischen schuldbehafteten Lebenswirklichkeit dieser Welt, leidmindernde Notwendigkeit an.

**Uns ist bewusst**, dass sich der Forschungsdrang und die menschliche Neugier nicht mehr umkehren lassen. Es ist heute schon abzusehen, dass in naher Zukunft mit weiteren neuen Untersuchungsverfahren (<sup>1</sup>Fetale Zellen aus mütterlichem Blut; <sup>2</sup>Bestimmung des Komplet-Genoms aus fetalen Zellen) bereits in der ganz frühen Phase einer Schwangerschaft immer neue Fragen, und damit Entscheidungssituationen, auftreten werden, die eine Selektion implizieren. Hiervor müssen wir warnen und gleichzeitig zu einer viel kritischeren Anwendung solcher Verfahren sowie zu einer angemessenen und verpflichtenden, unabhängigen Vorab-Beratung aufrufen. Ja, wir fordern eine solche Vorab-Beratung vom Gesetzgeber als zwingend ein.

**Als christliche Lebensrechts- und lebensethische Initiative, der der Schutz des Lebens ein besonderes Anliegen ist, sehen wir uns aus ethischer Überzeugung heraus geradezu herausgefordert, mit Paaren ins Gespräch zu kommen**, die sich wegen eines starken Kinderwunsches für eine künstliche Befruchtung entscheiden. Hier sind für uns bereits im Vorfeld die „Risiken und ethischen Nebenwirkungen“ des Verfahrens aufzuzeigen. Die Paare ernst nehmen, aber auf dem Weg durch dieses ethische Dilemma auch kritisch zu begleiten, das gilt es kompetent und mit Sensibilität zu tun.

Dr. Detlev Katzwinkel, Michael Borkowski, Dr. Heike Fischer, Frauke Grüger  
(Leitungskreis ProVita)

Hannover, 28.3.2011

**DAS LEBEN  
LIEGT UNS  
AM HERZEN**